



## Technischer Ausschuss am 07.12.2023

ausführliche Tagesordnung (Seite 2)

Tagesordnung (Seite 3)

TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses vom 02.11.2023 (Seite 4)

Niederschrift (Seite 5)

TOP 2 - Absicht der Teileinziehung (dauerhafte Widmungsbeschränkung) einer Ortsstraße; hier: Graben (Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Kirchberg, Blatt Nr. 28) (Seite 9)

Beschlussvorlage (Seite 10)

Anlage (Seite 11)

TOP 3 - Anregungen und Mitteilungen (Seite 12)

## INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

vertrauliches Dokument



ausführliche Tagesordnung

Tagesordnung (Seite 3)

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

vertrauliches Dokument

## TAGESORDNUNG

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

1. **Bestätigung der Niederschrift der 33. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 02.11.2023**
2. **Absicht der Teileinziehung (dauerhafte Widmungsbeschränkung einer Ortsstraße  
hier: Graben  
(Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Kirchberg, Blatt Nr. 28)**
3. **Anregungen und Mitteilungen**

vertrauliches Dokument



TOP 1 - Niederschrift der Sitzung des Technischen Ausschusses vom  
02.11.2023

Niederschrift (Seite 5)

INHALT

TO

**TOP 1**

TOP 2

TOP 3

vertrauliches Dokument

# NIEDERSCHRIFT

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

über die

## **33. Sitzung des Technischen Ausschusses der Wahlperiode 2019 bis 2024**

**am Donnerstag, den 02.11.2023 um 19.00 Uhr**

**im Ratssaal des Rathauses Kirchberg,  
Neumarkt 2, Ratssaal**

**(Öffentliche Sitzung)**

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 19.17 Uhr

Seite 1 von 4

**Anwesend:**

2. stellvertretender Bürgermeister:	Herr Forbrig
Stadtrat / Mitglied des TA:	Herr Kaiser Herr Fröhlich Herr Wirker Herr Gnüchtel
entschuldigt:	Frau Obst
Gäste:	Herr Schmidt
Bauamtsleiterin:	Frau Axmann
Schriftführerin:	Frau Baumgarten

**Tagesordnung - öffentlicher Teil**

1. **Bestätigung der Niederschrift der 32. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 05.10.2023**
2. **Aufhebung der Vergabe der Bauleistung „Sanierung August-Bebel-Straße“ (zwischen Karl-Liebcknecht-Straße und Am Schießhausberg)**
3. **Förderung von privaten Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet „Östliche Altstadt“  
hier: Aussetzung der Förderrichtlinie aufgrund Auslaufen des Fördergebietes und Ausschöpfung des Förderrahmens**
4. **Bauvorhaben „Sanierung eines Mehrfamilienhauses“ sowie Reduzierung der Stellplatzzahl – Flurstück 54/1 der Gemarkung Kirchberg, Torstraße 5  
hier: gemeindliche Stellungnahme**
5. **Anregungen und Mitteilungen**

Der 2. stellvertretende Bürgermeister, Herr Forbrig, eröffnet um 19.00 Uhr die 33. Sitzung des Technischen Ausschusses der Wahlperiode 2019 – 2024 im Ratssaal des Rathauses, Neumarkt 2.

Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht.

**zu Top 1 - Niederschrift der 32. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 05.10.2023**

Die Niederschrift der 32. Sitzung des Technischen Ausschusses vom 05.10.2023 ist allen Ausschussmitgliedern zugegangen. Gegen Inhalt, Form und Fassung gibt es keine Einwände, sie gilt somit als genehmigt.

**zu Top 2 – Aufhebung der Vergabe der Bauleistung „Sanierung August-Bebel-Straße“  
(zwischen Karl-Liebknecht-Straße und Am Schießhausberg)**

---

Herr Forbrig und Frau Axmann erläutern die Beschlussvorlage

Diskussionsredner: Herr Forbrig, Herr Kaiser, Frau Axmann

Es wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss 12/2023**

**Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg beschließt die Aufhebung des Beschlusses TA 09/2023 zur Vergabe der Bauleistung „Sanierung August-Bebel-Straße“ (zwischen Karl-Liebknecht-Straße und Am Schießhausberg)**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**zu Top 3 – Förderung von privaten Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet „Östliche Altstadt“ hier: Aussetzung der Förderrichtlinie aufgrund Auslaufen des Fördergebietes und Ausschöpfung des Förderrahmens**

---

Herr Forbrig und Frau Axmann erläutern die Beschlussvorlage.

Diskussionsredner: Herr Forbrig, Herr Kaiser, Frau Axmann

**Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg befürwortet auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:**

**Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt die Aussetzung der Förderrichtlinie der Stadt Kirchberg zur Förderung von privaten Instandsetzungs- Modernisierungs- und Rückbaumaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet „Östliche Altstadt“**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**zu Top 4 – Bauvorhaben „Sanierung eines Mehrfamilienhauses“ sowie Reduzierung der Stellplatzzahl – Flurstück 54/1 der Gemarkung Kirchberg, Torstraße 5  
hier: gemeindliche Stellungnahme**

---

Herr Forbrig und Frau Axmann erläutern die Beschlussvorlage.

Diskussionsredner: Herr Forbrig, Herr Kaiser, Frau Axmann, Herr Gnüchtel, Herr Schmidt

Es wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss 13/2023**

**Der Technische Ausschuss der Stadt Kirchberg stimmt dem Bauvorhaben „Sanierung eines Mehrfamilienhauses“ auf dem Flurstück Nr. 54/1 der Gemarkung Kirchberg, Torstraße 5, sowie der Reduzierung der Stellplatzzahl zu.**

Das Bauamt der Stadtverwaltung wird beauftragt, eine entsprechende gemeindliche Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Top 5 – Anregungen und Mitteilungen

- Herr Gnüchtel erkundigt sich über den Zustand des Pausenhofes der Grundschule
- Frau Axmann erklärt mit, dass in der 43. KW von der Firma Pügner nachgebessert wurde
- Frau Axmann teilt mit, dass der Bauantrag Goethestraße 1 für betreutes Wohnen vorliegt und reicht diesen zur Einsicht herum
- Herr Kaiser fragt nach dem Asphalt am Täubertsberg
- Frau Axmann erklärt, dass dieser im Jahr 2024 aufgebracht wird; die Begeh- und Befahrbarkeit für die Anlieger wird über die Wintermonate sichergestellt
- Herr Schmidt bittet um Auffüllung der Löcher auf dem Parkplatz Leutersbacher Weg in Saupersdorf

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3

Herr Forbrig beendet die öffentliche Sitzung um 19.17 Uhr.



F. Forbrig  
2. stellv. Bürgermeister

D. Baumgarten  
Schriftführerin

Seite 4 von 4



TOP 2 - Absicht der Teileinziehung (dauerhafte Widmungsbeschränkung) einer Ortsstraße; hier: Graben (Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Kirchberg, Blatt Nr. 28)

**Beschlussvorlage** (Seite 10)

**Anlage** (Seite 11)

INHALT

TO

TOP 1

**TOP 2**

TOP 3

vertrauliches Dokument

**An den Technischen Ausschuss  
der Stadt Kirchberg**

**Absicht der Teileinziehung (dauerhafte Widmungsbeschränkung) einer Ortsstraße  
hier: Graben  
(Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Kirchberg, Blatt Nr. 28)**

---

**Sachverhalt:**

Im Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Kirchberg ist folgende Straße als Ortsstraße **ohne** Widmungsbeschränkung gewidmet:

<u>Straßenbest.- verzeichnis</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bereich (Anfangs- und Endpunkt)</u>
Blatt-Nr. 28	Graben	Neumarkt  Lengenfelder Straße

Die Nutzung der Straße wird nachträglich teilweise auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzungszwecke beschränkt. Mit der Teileinziehung wird auf den Flächen, welche eingezogen werden, die Straße mit folgenden Verkehrszeichen ausgewiesen:

Zeichen 325.1 und 325.2	Beginn und Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs
Zeichen 357	Sackgasse
Absperrpfosten (herausnehmbar)	Neumarkt, Einfahrt Graben

Die Teileinziehung erfolgt aus Gründen der Sicherheit und Ordnung. Die Straße „Graben“ wird von vielen Fußgängern genutzt. Gleichzeitig ist eine hohe Anzahl von Fahrzeugen (fließender Verkehr) zu verzeichnen. Aufgrund der Engstelle im oberen Bereich besteht eine Gefahrensituation zwischen Fußgängern und dem fließenden Verkehr, aber auch zwischen entgegenkommenden Fahrzeugen. In den Wintermonaten und bei Straßensperrungen im innerörtlichen Bereich wird der Absperrpfosten entfernt.

Die Absicht zur Teileinziehung der Ortsstraße „Graben“ ist in den aufgeführten Bereichen durch den Stadtrat zu beschließen. Danach ist die Absicht zur Teileinziehung drei Monate öffentlich bekannt zu machen. Während dieser Zeit können Einwendungen gegen diese Teileinziehungsabsicht eingelegt werden.

Nach Abwägung von eventuellen Einwendungen ist die Teileinziehungen durch den Stadtrat zu beschließen. Danach ist der Beschluss der Teileinziehungen mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Technische Ausschuss befürwortet nach Vorberatung die Behandlung folgender Beschlussfassung durch den Stadtrat:**

**Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Absicht der Teileinziehung (dauerhafte Widmungsbeschränkung) für die Ortsstraße „Graben“ (Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Kirchberg, Blatt-Nr. 28).**

  
D. Obst  
Bürgermeisterin

INHALT

TO

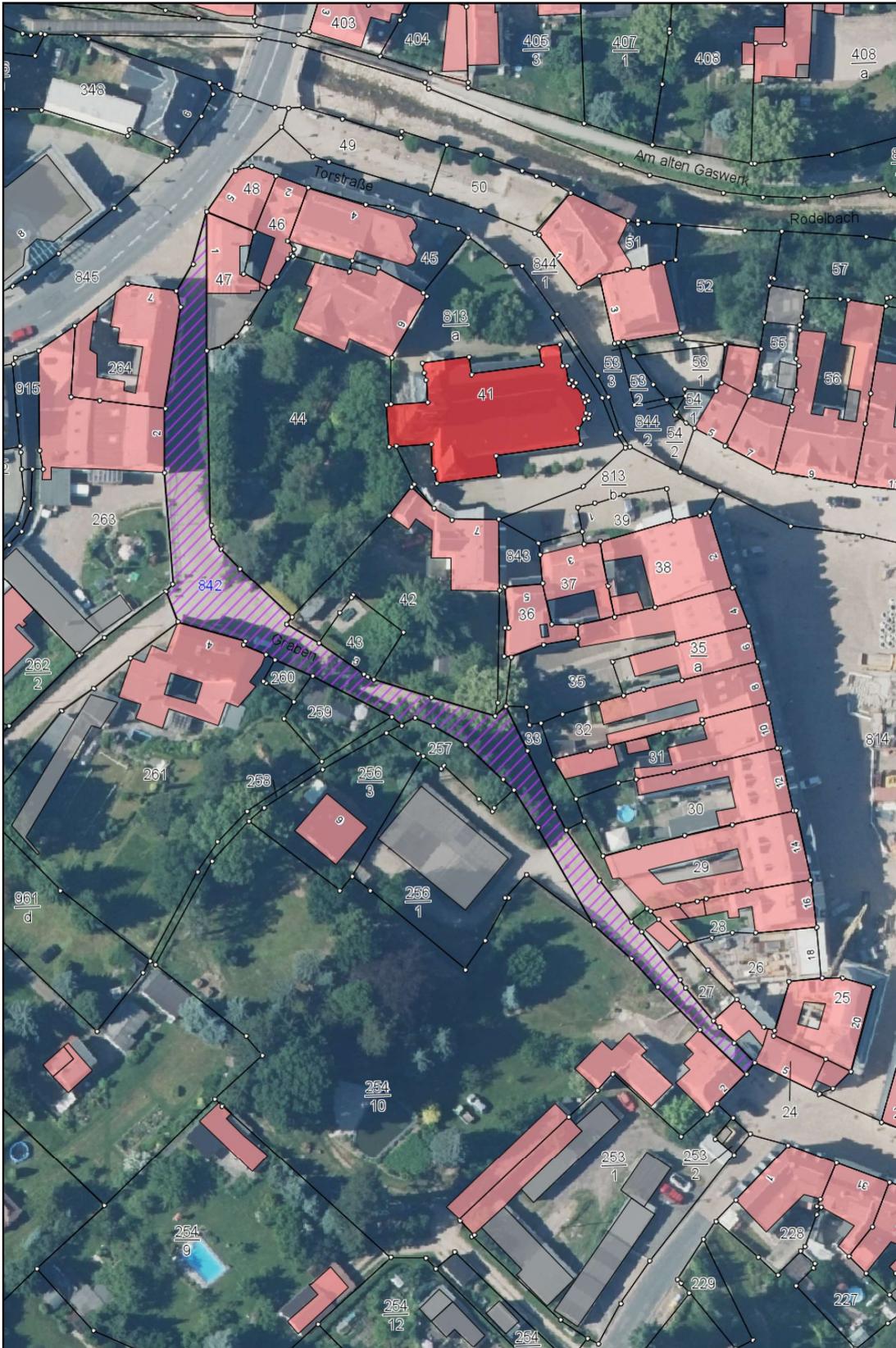
TOP 1

**TOP 2**

TOP 3



- INHALT
- TO
- TOP 1
- TOP 2**
- TOP 3





TOP 3 - Anregungen und Mitteilungen

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

**TOP 3**

vertrauliches Dokument

vertrauliches Dokument

INHALT

TO

TOP 1

TOP 2

TOP 3